

## **Seminar am 15.05.2019 zum Thema: Stufenweise Wiedereingliederung / BEM / Anspruch auf leidensgerechten Arbeitsplatz**

Im Rahmen der Aufgaben der SBV wird bei der Betreuung Schwerbehinderter und Schwerbehinderten Gleichgestellter für den Fall der Erkrankung bzw. eingeschränkten Leistungsfähigkeit oft eine Problemstellung sein, wie der/die betreffende Arbeitnehmer/in im Rahmen der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten begleitet werden kann.

Mit unserem Seminar möchten wir die möglichen Vorgehensweisen hierbei erläutern und darlegen, welche Ansprüche der/die betroffene Arbeitnehmer/in hat.

Behandelt werden der Inhalt und die Durchführung der stufenweisen Wiedereingliederung sowie die sich daraus ergebenden Fragen nach der finanziellen Absicherung in dieser Zeit.

Auch wenn sich bei den Arbeitgebern zwischenzeitlich herumgesprochen hat, dass ein BEM vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Gründen aus Beweisgründen durchzuführen ist, ist die Kenntnis, wie ein BEM tatsächlich ablaufen hat, auf Arbeitgeberseite erfahrungsgemäß noch sehr lückenhaft, so dass hier für die SBV gute Einwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Auch der gesetzliche Anspruch eines/r Schwerbehinderten/en oder Gleichgestellten/en auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz ist für viele Arbeitgeber oftmals Neuland, so dass sich auch hier gute Einflussmöglichkeiten der SBV ergeben.